## Bekanntmachung

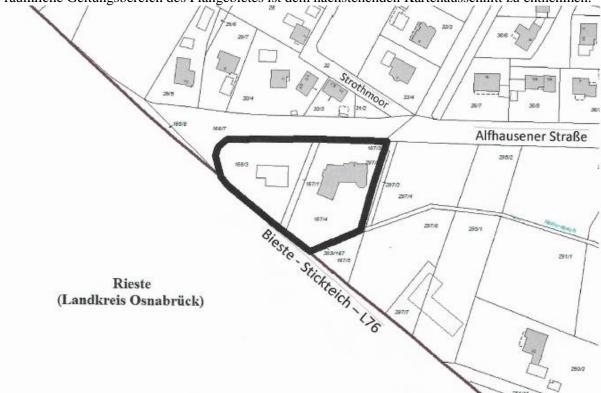
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 28.04.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" beschlossen sowie den Auslegungsbeschluss gefasst. Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Anwendung von § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" liegt unmittelbar im Kreuzungsbereich Alfhausener Straße/ L 76/ Bieste Stickteich.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planentwurf nebst Entwurfsbegründung liegt gem. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden <a href="https://www.neuenkirchen-voerden.de">www.neuenkirchen-voerden.de</a> unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <a href="http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/">http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/</a>.

Brockmann